



Ausschreibung Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften Para Judo 2023 am 18. Februar 2023 in Heidelberg

-Offizielles Turnier mit IBSA-Weltranglisten-Punkten-

VERANSTALTER: Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.

in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

AUSRICHTER und Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

Veranstaltungsort: Im Neuenheimer Feld 710

69120 Heidelberg

ORGANISATION:

ORGANISATIONSLEITUNG: Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo

Ringstr. 21, 68723 Plankstadt,

Tel.: +49 1733178891

E-Mail: bruckmann@dbs-npc.de

VERANSTALTER: Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS

Draisstraße 36b, 69502 Hemsbach

E-Mail: dick@ggeist.de

Jugend U15 bis Junioren U21: Markus Zaumbrecher, DBS-Nachwuchstrainer

Kontakt: Zaumbrecher@Para-Judo.de

KLASSIFIZIERUNG: Dr. Krabbe, Klassifizierer im DBS

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT: Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS

Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo

ÄRZTLICHE BETREUUNG: Dr. Michael Hammer

DRK vor Ort

ZEITPLAN:

Wiegen: Freitag, 17. Februar 2023

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kampfbeginn: Samstag, 18. Februar 2023

11:00 Uhr U15 bis U21, anschließend Siegerehrung

12:00 Uhr Frauen und Männer

Siegerehrung: nach den Wettkämpfen





COVID-19-SITUATION:

Es gilt das zum Zeitpunkt der DM gültige **allgemeine Hygienekonzept für den Leistungssport des DBS**.

Hier ist besonders die **2G+-**Regelung (**3-fach geimpft** mit einem EMA-zugelassenen Impfstoff bzw. 3-fache Kombination geimpft-genesen + **getestet**) zu beachten! Hierzu ist die Bescheinigung eines negativen Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden bei Einreise aus dem Ausland nach Deutschland) vorzulegen. Von der Impfpflicht ausgenommen sind Athlet*innen unter 12 Jahre.

Diese Richtlinien sind unbedingt zu befolgen. Sie können gegebenenfalls auch kurzfristig an die aktuell geltende Situation angepasst werden. Unabhängig davon muss sich der Ausrichter vorbehalten, die Meisterschaft kurzfristig absagen zu können, sofern Umstände und behördliche Anordnungen dies erfordern. Die Teilnahme an der Veranstaltung basiert auf Freiwilligkeit. Für den Fall, dass aus der Teilnahme eine Infektion oder der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion folgen, übernimmt der DBS als keine unmittelbaren oder mittelbaren Folge- oder Zusatzkosten, die hieraus eventuell resultieren. Dies gilt für Teilnehmer*innen, Ausrichter und sonstige Beteiligte an der Veranstaltung. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird diese Regelung konkludent anerkannt. Während der Veranstaltung finden täglich Antigen-Schnelltests statt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung, DBS-Turnierordnung, Anti-Doping-Code des DBS und die DBS-Turnierordnung.
- 2. Diese Internationale Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für Sehgeschädigte und Blinde.
- 3. Erwachsene Athleten sind nur mit IBSA-Klassifizierung startberechtigt. (J1 / J2)
- 4. Wettkampfregeln: Es gelten die modifizierten IJF-Wettkampfregeln nach IBSA-Standard
- 5. Wertungsklassen:

Frauen/Männer: Sehbehinderte Judoka mit der Klassifizierung J1 oder J2 Jugend: Sehbehinderte Judoka mit der Klassifizierung J1 oder J2 oder augenärztlichem Nachweis (englisch) über Blindheit oder einem Visus unter ca. 10% oder starker Sehfeldeinschränkung.

Alle mit gültigem sportärztlichen Attest (s. Schutzbestimmungen). Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel).

Altersklassen:

Frauen: Jahrgänge 2006 und älter Männer 2006 und älter

U15: Jahrgänge 2009 - 2011 U18: Jahrgänge 2006 - 2008 U21: Jahrgänge 2003 - 2006

Gewichtsklassen: Entsprechend der IBSA-Gewichtsklasseneinteilung Frauen: -48kg/-57kg/-70kg/+70kg, Männer: -60kg/-73kg/ -90kg/+90kg

Bei geringen Teilnehmer*innenzahlen in einzelnen Gewichts- bzw. Klassifizierungsstufen erfolgt Zusammenlegung. Die Medaillenvergabe orientiert sich an der offiziellen Alterskategorie, sowie der Gewichts- und Klassifizierungsstufen. Speziell im Jugend- und Juniorenbereich (U15-U21) werden die Teilnehmenden deshalb mit Realgewicht in die Startlisten eingetragen. Die Wettkämpfe in der U15 werden altersgerecht durchgeführt.

- 6. Abmeldungen: Bei Abmeldungen wird der Organisationsbeitrag nicht zurückerstattet.
- 7. Sportliche Leitung: Carmen Bruckmann, Bundestrainerin Para Judo im DBS





II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS oder DJB, sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt – nicht älter als 12 Monate sein darf.

Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen.

Bei allen Sportler*innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Alle Teilnehmer*innen müssen mind. im Besitz des 8. Kyu Grades (weiß-gelber Gürtel) sein.

Wegen der EU-Sanktionen können die Staaten Russland und Belarus nicht teilnehmen.

III. KLASSIFIZIERUNG

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch zugelassenen Klassifizierer*innen vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS-Verbandsarztes.

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt

(vgl. Klassifizierungsliste)! Ausnahme: Jugend

Sportler*innen, die **nicht** in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS-Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung aller Blinden / Sehbehinderten liegt der Ausschreibung ein vom DBS Ausschuss Sportmedizin offiziell verabschiedetes Formular "Augenärztliche Bescheinigung" bei, das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten Sportler*innen eingereicht werden muss und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!

IV. SCHUTZBESTIMMUNGEN

- 1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer*innen.
- 2. Alle gemeldeten Teilnehmer*innen müssen im Besitz eines **gültigen Sportgesundheits- und Startpasses** sein.
- 3. Die **Sportgesundheitspässe** sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.

Für Teilnehmer*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische Teilnehmer*innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behindertensportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.





V. WERTUNG UND AUSZEICHNUNG

Bei 4 und mehr Teilnehmer*innen werden Gold-, Silber- und Bronzemedaillen vergeben. Bei 3 Teilnehmer*innen werden Gold- und Silbermedaillen vergeben. Bei 2 Teilnehmer*innen wird nur die Goldmedaille vergeben.

Die German Open gelten als offizielles IBSA-Ranglistenturnier, somit können bei Frauen und Männern WRL-Punkte bei entsprechender Platzierung gesammelt werden.

VI. DOPING

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der*die Anti-Doping Beauftragte zuständig.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Sportler*in den Anti-Doping-Code des DBS an. Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der*die Sportler*in bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

VII. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt

VIII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben.

Meldeanschrift: Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS

Draisstr. 36b, 69502 Hemsbach

E-Mail: dick@ggeist.de

Kopie an: Judith Dahmen – Sachbearbeiterin Leistungssport

Deutscher Behindertensportverband e.V.

Tulpenweg 2-4 50226 Frechen

Tel. +49 2234 6000 204 Fax: +49 2234 6000 4204

E-Mail: dahmen@dbs-npc.de

Meldeschluss: Mittwoch, 04. Januar 2023





Später von der **Post** abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!

Weiterhin sind Meldungen nur gültig, die vom zuständigen National Paralympic Committee genehmigt worden sind.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.

IX. ORGANISATONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt 30,00 € pro Starter*in und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes überwiesen werden.

Sparkasse Köln Bonn

IBAN: DE40 3705 0198 1931 4556 44

BIC: COLSDE33XXX

Verwendungszweck: Para Judo 2023

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht-Teilnahme von Einzelstarter*innen oder Mannschaften/Staffeln nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

KOSTENREGELUNG:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

X. PROTESTE

- 1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den*die Mannschaftsführer*in oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks
- beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
- 3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.





Vorsitzender der DBS-Abteilung Judo Günter Geist

Anlagen:

- Anmeldebogen
- Augenärztliche Bescheinigung





Anmeldebogen

Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften 2023 im Para Judo am 18. Februar 2023 in Heidelberg

Klassifizierung:	J1 🗌	J2 🗌		
Name:			Vorname:	
Geburtsdatum: _			Gewichtsklasse:	
Straße:			PLZ/Ort:	
Verein/Verband/	Nation:			
Verantwortliche*	r Betreuer*in / Tra	iner*in (Na	me, Telefonnummer, E-N	1ail):
Meldung:	Schriftlich mit diesem Meldebogen an: Günter Geist , Abteilungsleiter Judo im DBS Draisstraße 36b, 69502 Hemsbach E-Mail: dick@ggeist.de			
Meldeschluss:	Mittwoch, 04. Ja	nuar 2023		
_		-	nde Formular "Augenärzt zierung durch Dr. Krabbe	liche Bescheinigung" ist mit vorliegt.
Organisationsbe	itrag: 30,00 € pro	Teilnehme	r*in € 60,00 nach Meldes	schluss.
Stempel und Unterschrift des zuständigen Landesverbandes			ι	





Augenärztliche Bescheinigung Para Judo

zur Vorlage bei der*dem zuständigen Augenärztin*arzt beim Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.

Name:	Vorname:			
Geburtsdatum:	Landesverband:			
Bisherige Startklasse:	Verein:			
Sehleistung ohne Korrektur:	rechts:			
	links:			
Sehschärfe mit bestmöglicher Korrektur: Lichtschein? Erkennen der Form einer Hand in	rechts:			
jeglicher Entfernung und Richtung, also auch Fingerzählen in allernächstem Abstand?	links:			
Refraktion:	rechts:			
	links:			
Gesichtsfeldeinschränkung in Grad:	rechts:			
	links:			
Kontaktlinsenträger*in:	ja / nein			
Sehschärfe mit Kontaktlinse:	rechts:			
	links:			
Augenärztliche Diagnose(n):				
Einschränkung der Sportfähigkeit aus augenärztlicher Sicht:				
Ort / Datum	Stempel /Unterschrift			



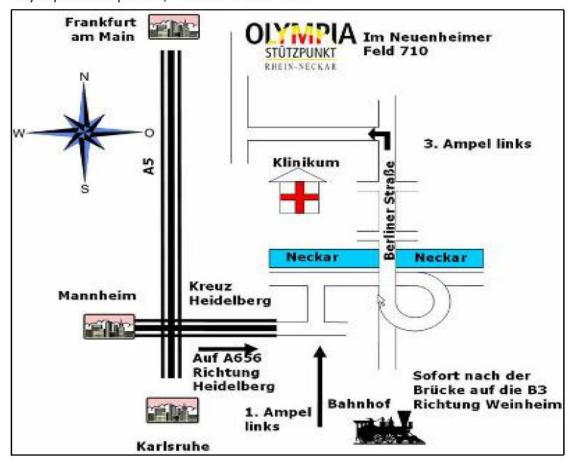


Anfahrt Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

So finden sie uns:

Anfahrt mit dem PKW:

Folgen Sie am Ende der Autobahn A656 den Schildern: Olympiastützpunkt, Kliniken und Zoo



NEU: Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Hauptbahnhof Straßenbahn Linie 24 alle 10 Min. bis Technologiepark (Fahrzeit 6 Min.) - umsteigen Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt

Alternativ:

Bus Linie 32 Hauptbahnhof bis Studentenwohnheim (Fahrzeit 10 Min.) – umsteigen in Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt (2 Min.)

Bitte Start und Zieladresse auf folgender Website der RNV eingeben: www.vrn.de



Start: Heidelberg Hauptbahnhof Ziel: Heidelberg Olympiastützpunkt